LAND TIROL

DIE ID AUSTRIA

Die wichtigsten Informationen zusammengefasst

Tipps zu Ausstellung/Umstellung

Stand: 11.1.2023

DIE WICHTIGSTEN INFORMATIONEN ZUR HANDY-SIGNATUR UND ID AUSTRIA

Was ist die Handy-Signatur?
Was ist die ID Austria?
Worin liegt der Unterschied?

Die Handy-Signatur
- Ist eine persönliche Unterschrift
- Ermöglicht die eindeutige Identifikation im Internet
- Ist eine spezielle Form der (physischen) Bürgerkarte

Die ID Austria
- Ist eine Weiterentwicklung der Handy-Signatur und Bürgerkarte
- Ersetzt zukünftig die Handy-Signatur und Bürgerkarte
- Ist eine persönliche Unterschrift
- Ermöglicht den Nachweis der eigenen Identität
- Beinhaltet die Attribut-Auslieferung aus behördlichen Registern in der Vollfunktion (ZMR, FSR, IDR,…)
- Möglichkeit der Ausweisfunktion (z.B. digitaler Führerschein) in der Vollfunktion

Der Unterschied zwischen ID Austria BASIS und ID Austria VOLL
ID Austria BASIS:
- Kann immer erlangt werden
- Gleicher Funktionsumfang wie die Handy-Signatur
- Hat keine Attributsabfrage
- Digitale Ausweise sind nicht möglich

ID Austria VOLL:
- Erweiterte Attributsabfrage
- Digitale Ausweise sind möglich
- Ab 2023 EU-weite Anerkennung
- Kann bei behördlicher Handy-Signatur mit einem gültigen Reisedokument (österr. Reisepass, österr. Personalausweis) im Online-Prozess ohne weitere behördliche Identifikation erlangt werden

Funktion	Handysignatur	ID Austria Basis	ID Austria Voll
Nutzung digitaler Amtsservices	bis 30.06.2023	ja	ja
Signieren digitaler Dokumente (PDFs)	ja	ja	ja
EU-weite Gültigkeit gemäß eIDAS (ausgen. SMS TAN)	nein	ja	ja
Nutzung der Ausweisplattform (z.B. „Digitaler Führerschein)	nein	nein	ja
Unterstützt zukunfts- und datensichere Auslieferung von Attributen über behördliche Register	nein	nein	ja
Behördliche Identitätsfeststellung möglich (automatisch bei Neuausstellung des Reisepasses)	nein	nein	ja

Wofür kann die ID Austria oder Handy-Signatur genutzt werden?

Die ID Austria und zum Teil auch die Handy-Signatur kann für eine Vielzahl von Anwendungen verwendet werden, die häufigsten sind u.a.:

- Elektronische Unterschrift
- eZustellung
- eTresor
- Login-Funktionalität (z.B. Portal Tirol, FinanzOnline, Meine Sozialversicherung)
- Identifizierungsfunktion
- Online Amtswege erledigen (z.B. Onlineformulare des Landes Tirol)
- Elektronische Eingaben an Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Verschlüsselung von E-Mails und Daten

Signieren von Dokumenten
Signaturprüfung von signierten Dokumenten

Signieren von Dokumenten

Mit dem elektronischen Signieren von Dokumenten wird ein qualifiziertes Zertifikat erstellt. Das qualifizierte Zertifikat ist eine elektronische „Bescheinigung“, die Identitätsdaten mit einem öffentlichen Schlüssel verbindet.

Signaturen, die mit einem solchen qualifiziertem Zertifikat erstellt werden, sind einer handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt (Vgl. Art. 25 Abs. 2 eIDAS-VO, § 4 Abs. 1 SVG)

Möglichkeiten zur qualifizierten Signatur von Dokumenten:

- Signaturplattform „A-Trust“
- Signaturplattform „A-Trust“ – Barrierefreie Positionierung
- Signaturplattform „PrimeSign“
- Signaturplattform „Sproof“

Signaturprüfung

Um qualifiziert elektronische Dokumente auf ihre Richtigkeit zu prüfen, gibt es derzeit 3 gängige Möglichkeiten:

- RTR Signaturprüfung
- A-Trust Signaturprüfung
- Adobe Signaturprüfung
    - Automatische Prüfung von Zertifikaten und Unterschriften bei öffnen eines Dokuments in Adobe Acrobat

Kosten/Ersparnisse bei Verwendung der Handy-Signatur/ID Austria

Eingaben und Gebühren, die dem Gebührengesetz 1957 unterliegen sind um bis zu 40% günstiger.

Achtung! Die Gebührenreduktion betrifft lediglich Bundesgebühren. Verwaltungsabgaben sind in regulärer Höhe zu entrichten.

Verfahren	Antragsgebühr regulär	Gebühr mittels Handy-Signatur/ID Austria
Strafregisterbescheinigung – Antrag auf Ausstellung	14,30 Euro	8,60 Euro
Meldebestätigung	14,30 Euro	gebührenfrei
Meldeauskunft für Privatpersonen und Unternehmen	14,30 Euro	gebührenfrei
Registerauszug Geburt (Geburtenbuch – Abschrift)	14,30 Euro	8,60 Euro
Geburtsurkunde/Geburtsurkunde international	14,30 Euro	8,60 Euro
Staatsbürgerschaftsnachweis	14,30 Euro	8,60 Euro
Namensänderung – Antrag	14,30 Euro	8,60 Euro
Heiratsurkunde/Heiratsurkunde international	14,30 Euro	8,60 Euro
Ehebuch – Abschrift	14,30 Euro	8,60 Euro
Sterbeurkunde/Sterbeurkunde international	14,30 Euro	8,60 Euro
Registerauszug Tod (Sterbebuchabschrift)	14,30 Euro	8,60 Euro
Baubewilligung	14,30 Euro	8,60 Euro

Die Bezahlung von Gebühren und/oder Abgaben erfolgt mittels ePayment-Prozess. Die Gebührenermäßigung gilt auch für Beilagen (€ 2,30 statt € 3,90).

Der Umstieg von der Handy-Signatur zur ID Austria
Wann wird ein Passfoto benötigt?

Ein Passfoto wird benötigt, wenn…
bereits eine Handy-Signatur vorhanden ist, diese aber NICHT behördlich ausgestellt wurde (z.B. A1 Shop, Sozialversicherung, Post…)
oder
keine Handy-Signatur vorhanden ist und eine neue ID Austria ausgestellt wird

Kein Passfoto wird benötigt, wenn…
eine Handy-Signatur vorhanden ist und diese behördlich ausgestellt wurde.

Das benötigte Passfoto (gemäß Passbildkriterien) darf nicht älter sein als 6 Monate.

Woran kann ich erkennen, ob die Handy-Signatur behördlich oder nicht behördlich ausgestellt wurde?

1. In der App „Digitales Amt“ anmelden
2. Auf den Reiter „Profil“ wechseln
    a. Wird die Möglichkeit „UMSTELLEN AUF ID AUSTRIA“ angeboten, so ist die Handy-Signatur behördlich ausgestellt
    b. Wird die Möglichkeit „UMSTELLEN AUF ID AUSTRIA (BASISFUNKTION)“ angeboten, so ist die Handy-Signatur nicht behördlich ausgestellt

Registrierungsstellen für BEHÖRDLICHE Handy-Signaturen	Registrierungsstellen für NICHT BEHÖRDLICHE Handy-Signaturen
Finanzamt	div. Handy-Shops (zB A1)
FinanzOnline	Österreichische Post (Postamt)
Impfzentren	Österreichische Gesundheistkasse (ÖGK)
Gemeindeamt bzw. Stadtmagistrat	Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS)
Bezirkshauptmannschaften	Versicherungsanstalt für Eisenbahn und öffentliche Bedienstete (BVAEB-OEB)
Amt der Tiroler Landesregierung	Banken

Bis zum 30.06.2023 besteht die Möglichkeit, für alle Personen, die eine NICHT behördlich ausgestellte Handy-Signatur besitzen, eine neue behördliche Handy-Signatur auszustellen.
Dies ist nur dann möglich, wenn die Handy-Signatur noch nicht auf die ID Austria mit Basisfunktion umgestellt wurde.
Wurde die Handy-Signatur bereits auf die ID Austria (mit Basisfunktion) umgestellt, muss diese zuerst widerrufen werden. Nach dem Widerruf kann eine neue behördliche Handy-Signatur ausgestellt werden.
Für den Widerruf wird das Widerrufspasswort benötigt. Dieses findet sich auf dem Signaturvertrag (sollte in ausgedruckter Form vorliegen oder unter www.handy-signatur.at abgerufen werden können).

FAQs – Frequently Asked Questions

Was passiert mit der Handy-Signatur, wenn ich nicht auf die ID Austria umsteigen möchte?

- Tag „X“ (derzeit 30.06.2023) – alle bis zu diesem Zeitpunkt ausgestellten Handy-Signaturen bleiben 5 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig

Achtung! Aufwertung auf ID Austria Voll ist empfohlen, da die Handy-Signatur Anmeldung sukzessive von immer weniger digitalen behördlichen Angeboten unterstützt wird.

Welche Voraussetzungen benötigt die ID Austria?

Erstregistrierung (ohne Umstieg)

- Vollendetes 14. Lebensjahr
- Smartphone mit biometrischer Entsperrung (Fingerabdruck, Gesichtserkennung)
- App „Digitales Amt“ in der aktuellsten Version
- Abgeschlossene Registrierung
- Passbild (nicht älter als 6 Monate)

Umstieg

- Basis: immer möglich
- Voll: bei behördlicher Ausgabe und gültiges Reisedokument (Onlineprozess)
- Voll: bei nicht behördlicher Ausgabe – mittels TAN aus iDR – Aufsuchen einer Passbehörde notwendig; Passbild (nicht älter als 6 Monate) erforderlich

Wie komme ich zur ID Austria?

Erstregistrierung (ohne Handy-Signatur):

- Mit Passbild (nicht älter als 6 Monate) über die Bezirkshauptmannschaften oder ermächtigten Gemeinden
- Umstieg (mit Handy-Signatur):
- via App „Digitales Amt“
    - Behördlich ausgestellte Handysignaturen: ID Austria Voll
    - Nicht-behördlich ausgestellte Handysignaturen: ID Austria Basis
        - Nachholen der behördlichen Identitätsfeststellung

Ich habe keine österreichische Staatsbürgerschaft, lebe aber in Österreich/arbeite in Österreich/bin Auslandsösterreicher. Was muss ich tun?

Personen ohne eine österreichische Staatsbürgerschaft erhalten ihre ID Austria bei der Landespolizeidirektion.
Auslandsösterreicher (Personen, mit österr. Staatsbürgerschaft, die im Ausland leben) können ihre ID Austria: über Vertretungsbehörden (Botschaft/Konsulat) beantragen.

Was passiert, wenn ich mein Handy, mit dem ich registriert bin, verloren habe/gestohlen wurde?

Die Handy-Signatur oder ID Austria ist umgehend zu widerrufen. Sowohl bei der ID Austria als auch bei der Handy-Signatur ist hierfür die 24-Stunden-Hotline der Firma A-Trust (01 715 20 60) zuständig.
Im Anschluss muss eine neue (behördliche) Handy-Signatur oder ID Austria ausgestellt werden.

Was passiert, wenn sich meine Rufnummer ändert?

<u>Handy-Signatur:</u>
Wenn die alte SIM Karte noch vorhanden ist und diese noch SMS empfangen kann, so kann selbstständig durch den/die Bürger:in eine „neue“ Handy-Signatur ausgestellt werden.

Wenn die alte SIM Karte nicht mehr vorhanden ist bzw. keine SMS mehr empfangen werden können, so muss eine neue (behördliche) Handy-Signatur durch eine ermächtigte Stelle ausgestellt werden.
Um Missbräuchen vorzubeugen, muss die alte Handy-Signatur im Anschluss widerrufen werden.

ID Austria:
Die alte ID Austria muss widerrufen werden und eine neue ID Austria ausgestellt werden. Der Grund ist, das für den Fall, dass der App Zugriff nicht mehr möglich ist, eine gültige Rufnummer zur Wiederherstellung des Zugangs benötigt wird.

Ich habe ein neues Smartphone. Was muss ich beachten?

1. Die Anmeldedaten auf dem alten Gerät löschen
2. App auf dem neuen Gerät installieren und verknüpfen

Wenn sich zusätzlich auch die Rufnummer geändert hat, ist bitte der vorherige Punkt beachten.

Kann ich meine Handy-Signatur oder ID Austria widerrufen oder sperren lassen?
Selbstverständlich kann die Handy-Signatur oder ID Austria jederzeit widerrufen oder gesperrt werden.
Am Schnellsten funktioniert das Ganze über die Widerrufshotline der Firma A-Trust (24 Stunden)
01 715 20 60 mit dem Widerrufspasswort. Die ID Austria kann zusätzlich bei Behörden durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises erfolgen. Eine Online-Lösung ist aktuell in Ausarbeitung.

Was mache ich, wenn mein Zertifikat kurz vor dem Ablauf ist?
Wurde bei der Ausstellung der Handy-Signatur eine Mailadresse hinterlegt, so erhält man rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikates eine Benachrichtigung. Bei der ID Austria erhält man in jedem Fall eine Benachrichtigung über den bevorstehenden Ablauf. In beiden Fällen sollte das Zertifikat rechtzeitig verlängert werden. Die Verlängerung kann selbstständig durch die Bürger:in online vorgenommen werden.

Mein Zertifikat ist vor einiger Zeit ausgelaufen, ich habe dieses nicht verlängert. Was muss ich machen?
Im besten Fall wird eine neue, behördliche Handy-Signatur ausgestellt und der/die Bürger:in steigt bei Interesse selbstständig auf die ID Austria um. Alle Handy-Signaturen, die bis zum 30.06.2023 ausgestellt werden, bleiben ab Ausstellungszeitpunkt 5 Jahre gültig und werden in einem eigens behördlich definierten Prozess auf die ID Austria umgestellt.

Ich habe mein Signaturpasswort vergessen.
Eine Wiederherstellung des Passworts ist gemäß § 5 des Signatur- und Vertrauensdienstegesetzes (SVG) nicht möglich. Wenn das Passwort nicht mehr bekannt ist, muss sowohl die Handy-Signatur als auch die ID Austria widerrufen und neu ausgestellt werden.
Ausnahme: Besitzt man einen Aktivierungscode, der nicht älter ist als 3 Monate, sprich man hat das Passwort innerhalb der ersten 3 Monate vergessen, so kann man mit diesem Aktivierungscode die Handy-Signatur reaktivieren.

Ich habe eine Namensänderung bzw. einen neuen Titel. Wie kann ich diesen ergänzen?
Handy-Signatur:
Eine nachträgliche Änderung des Zertifikats ist nicht möglich. Die alte Handy-Signatur muss widerrufen und eine neue (behördliche) Handy-Signatur ausgestellt werden.

ID Austria:
Die Handy-Signatur ist an die zentralen Behördenregister angeknüpft, d.h. im Falle einer Namensänderung greift das Zertifikat auf die gängigen Register zurück. Voraussetzung dafür ist, dass der neue Titel/Name… in einem Register geändert wird (z.B. ZMR). Eine Neuausstellung der ID Austria ist somit nicht notwendig.

Kann ich mit meiner Rufnummer mehrere Handy-Signaturen oder ID Austrias besitzen/erstellen lassen?
Nein, das ist nicht möglich. Pro Rufnummer kann maximal eine Handy-Signatur oder ID Austria ausgestellt werden. Wird eine Handy-Signatur für eine andere Person auf dieselbe Rufnummer registriert, so wird die vorherige Handy-Signatur automatisch widerrufen.
Ausnahme: Wenn eine Person mehrere Rufnummern besitzt, so kann sie auch mehrere Handy-Signaturen oder ID Austrias besitzen (Beispiel: Firmentelefon, Privattelefon).

Ich möchte mein Smartphone nicht mit biometrischen Daten entsperren und ich verfüge über kein Smartphone das den Voraussetzungen entspricht. Habe ich eine Alternative?
Ja, die Entsperrung mittels FIDO 2 Token. Für die Verwendung von FIDO2 ist jedoch ein FIDO2-Token mit Level 2 Zertifizierung notwendig. Diese sind derzeit nur über den Webshop der Firma A-Trust erwerbbar.